

sie lebten sein lange / und konnten also oretenus einander alles erzählen / was vorgegangen war: Weil aber das Leben immer allmählig abnahm / und memoria labilis, oder das Gedächtniß vergeßlich oder hinfällig ist / so mußte dasjenige / was man wissen sollte / aufgezeichnet werden.

Misanders Bücherfreunde und Bücherfeinde
Dresden 1695.

... Wenn die guten Bücher und schöne Bibliotheken einem Lande und unter denen Gelehrten oder denen Studenten mangeln so stehen die freien Künste und andere höhere Wissenschaften nicht wohl ... wie solches die vorigen Saecula gnugsam erfahren haben / ehe die Buchdruckerey und Buchhandlung aufkommen und in Schwang gebracht worden ist.

Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland.
Lpz. 1702.

Es sollte einen fast wundern / wenn man liest / wie große Herren und Potentaten ihre beste Lust und Vergnügung in und bei den Büchern gesucht und gefunden haben / denn da können sich große Herren sonst anderweit divertieren / sie haben von allerhand Lust / was ihr Herze begehret / sie reuten / sie fahren / sie jagen / turniren / halten Comoedien oder nach heutiger Art / Opern, und dennoch findet man, daß diese Dinge nur als Parerga oder Nebenwerke / das Studiren aber / und mit Büchern umzugehen / vor das Ergon gehalten haben.

Misanders Bücherfreunde und Bücherfeinde
Dresden 1695.

Entweder nützliche oder schlimme Bücher werden geschrieben: Es sey jenes oder dieses / man kan sich ein jedes / wann man nur recht klug ist / zu nutzen machen. Was nützliche Bücher anlangt / ist vorhin bekant / daß sie Gelehrte und Ungelehrte gern lesen / allenthalben und allezeit rühmen und preisen. Jedoch seyn auch die schlimme Bücher nicht allerorten schlimm. Nullus liber est tam malus, ut non ex parte probesse possit, schreibt Plinius. Wann ich eine Perle im Koth liegen sehe / hebe ich die Perle auff / und laß den Koth Koth seyn. Nützliche Bücher erbauen jedermann der sie mit gut Nachsinnen liest. Schlimme Bücher machen vorsichtige Leser. Ich muß nicht allein die Wahrheit / sondern auch was Lügen sey / wissen: Jenes erlange ich durch Lesung der Gefunden und Guten / dieses vermittels der Durchsehung schlimmer und unrichtiger Bücher.

Rigidius Penning, Gepriesener Büchermacher.
Frankfurt 1666.

Der Mensch ist der Unterhaltung und Belehrung seines Geistes etwas von seinem Vermögen schuldig. Er muß wenn er nicht nur eine Maschine in der Welt figurieren will auch ein gutes Buch lesen; aus den Beyspielen der alten und neuen Zeit kann er Kraft und Muth für das Leben und seine höhere Bestimmung sammeln. Dies ist realer Gewinn, alle übrigen Vorteile des Lebens sind geringe und eitel gegen die Erweiterung unserer Einsichten und Entschließungen. Ein kleiner Aufwand, nach Maasgab unsres Vermögens, für ein lehrreiches Buch, ist also nicht Verschwendung, sondern gute nützliche Anwendung des Ersparnisses. Man braucht nicht viel zu kaufen, wenn man eine kleine Handbibliothek des wirklich guten besitzen will ...

Joh. Georg Heinzmann, Appel an meine Nation.
Bern 1795.

Friedrich Nicolai der vielgeschmähte Aufklärer und Verleger des XVIII. Jahrhunderts berichtet über seine Lehrzeit in Frankfurt an der Oder:

Im Buchladen ward weder ein Zimmer geheizt noch ein Licht angezündet, wir gingen im Winter nach hause sobald die Sonne unterging. Ich erhielt, daß mir statt des Frühstückes täglich ein Dreier gereicht ward; ich versagte mir das Frühstück, damit ich eine Lampe, Del, Papier und einige wenige Bücher anschaffen konnte. So saß ich im Winter des Morgens früh und oft bis spät in die Nacht in meiner kalten Schlafkammer bei meinen Büchern, vergnügt wie ein König. Im Winter legte ich mich anfänglich der Kälte wegen ins Bett um zu studieren: So hätte ich einmal leicht das Haus anzünden können, als ich im Bette die Nacht durchstudierte und einschlief. Doch hatte dies den Erfolg, daß ich seitdem selbst in der größten Kälte nie wieder im Bett las.

Friedrich Nicolai, Ueber meine gelehrte Bildung.
Berlin 1799.

Mitgeteilt von Otto Bettmann.

Kleine Mitteilungen

Schutzfristfrage in Oesterreich. — Kürzlich habe ich an dieser Stelle erwähnt, daß nach dem gegenwärtig geltenden Urheberrechtsgesetz die Werke des am 3. Juni 1899 verstorbenen Johann Strauß — des Walzerkönigs — am 1. Januar 1930 frei zu werden bestimmt sind. Dieser Umstand beeinflusst sehr die Verhandlungen über die Verlängerung der Schutzfrist. Oesterreich will in dieser hochwichtigen Angelegenheit gemeinsam mit Deutschland vorgehen und es scheint, daß man mit einem gleichlautenden Gesetze nicht bis Ende dieses Jahres fertig zu werden hofft. So wählt man denn in Oesterreich den Weg eines Provisoriums.

Demzufolge hat die Regierung im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst bis 31. Dezember 1931 in jenen Fällen verlängert wird, in denen sie auf Grund des geltenden Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie am 31. Dezember 1930 enden würde. Wenn die Ausübung des Urheberrechtes vor dem Tage der Gesetzgebung des Regierungsentwurfes vom Urheber oder dessen Erben ganz oder teilweise einem andern überlassen worden ist, so erstreckt sich die Übertragung im Zweifel nur dann auf die durch das neue Gesetz verlängerte Schutzfrist, wenn sie gegen Anteile am Ertrag des Werkes, nicht aber, wenn sie unentgeltlich oder gegen einen fest bestimmten Betrag stattgefunden hat.

Die Regierung hat diesem Gesetzentwurf eine Begründung mitgegeben, in der es heißt, daß Deutschland bereit sei, zwar nicht die volle fünfzigjährige Schutzfrist anzunehmen, wohl aber ein System einzuführen, wie es ähnlich in England besteht. Hiernach soll die Schutzfrist nach dem Tod des Urhebers in zwei Teile zerlegt werden: in die ersten dreißig Jahre nach dem Tode des Urhebers, während denen der volle Urheberrechtsschutz bestehen soll, und in die restlichen zwanzig Jahre, während denen die Nachdruckserlaubnis gegen Bezahlung einer bestimmten Vergütung an den Urheber gelten soll. Die österreichische Regierung fügt hinzu, daß diesem Vorschlage Deutschlands nicht bloß Oesterreich, sondern auch die meisten anderen Staaten mit dreißigjähriger Schutzfrist beigetreten sind.

Friedrich Schiller.

Die Notgemeinschaft für das Deutsche Schrifttum in Liquidation. — Die vor einigen Monaten unter Beteiligung der literarischen Verbände und einiger Stiftungen mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit getretene Notgemeinschaft für das Deutsche Schrifttum befindet sich Pressenachrichten zufolge bereits wieder in Liquidation. Der Grund liegt darin, daß sich trotz mehrmonatiger Werbetätigkeit der notwendigen Fonds für eine solche Notgemeinschaft nicht hat aufbringen lassen. Auch haben die amtlichen Stellen bisher keinerlei Veranlassung genommen, grundsätzlich laufende Mittel zur Verfügung zu stellen. Man neigte auch innerhalb der Organisationen, die den Aufruf seinerzeit mit unterzeichnet haben, zu der Auffassung, daß die Gründung der Notgemeinschaft sich bedauerlicherweise als Fehlschlag erwiesen hat.

Teilweise Unbrauchbarmachung. — Auf Grund rechtskräftigen Urteils des gemeinsamen Schöffengerichts Leipzig vom 27. Mai 1929 (4 G G Av. 104/28) sind in der dritten, 95 Druckseiten umfassenden Auflage der Druckschrift Bruno Vogel, »Es lebe der Krieg. Ein Brief, illustriert von Rüdiger Berlit, Leipzig, Verlag die Wölfe, Leipzig-Plagwitz« die Abschnitte »Der Heldentod des Gekreuzten Müller III« und »Die ohne Zukunft« im Umfange von § 41 Abs. 2 StrGBs. wegen Unzüchtigkeit unbrauchbar zu machen. 9 St A 843/28. Leipzig, 19. Juli 1929. StA.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 391 vom 20. Juli 1929.)

Verkehrsnachrichten.

Postpaket-Gebühren nach Jugoslawien. — Die Gebühr für Postpakete im Gewicht von 10—15 kg beträgt nach Jugoslawien RM 5.70 (nicht RM 5.45, wie in der Gebührentafel im Vbl. 1928, Nr. 128, angegeben). Außerdem sei bemerkt, daß Pakete, die nicht in Sackleinwand verpackt sind, auf Gefahr des Absenders reisen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 19. Juli im Alter von 67 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls der Buchhändler Herr Oskar Forster, langjähriger bewährter Mitarbeiter der Firma F. Stoll jun. in Leipzig.